



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Verkaufsoffener Sonntag am 21. September 2025 während des Fränkischen Volksfestes in Crailsheim

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-0

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 14.08.2025

Die Stadt Crailsheim erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Ladenöffnungsgesetz) in der aktuell gültigen Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Verkaufsstellen im Sinne von § 2 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) dürfen in den folgenden Bereichen des Stadtgebiets anlässlich des "Fränkischen Volksfestes" am jeweiligen Sonntag der Veranstaltung, in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

- Verkaufsstellen in der Innenstadt nach Maßgabe der Anlage 1.
- Verkaufsstellen in der Haller Straße, Hofwiesenstraße und im Rotebachring.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutter-schutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

4. Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Siehe Hinweis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, erhoben werden.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung nebst. Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Zimmer 0.06, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim, eingesehen werden.

Crailsheim, 14. August 2025

gez.
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister